

Ernährungstherapie als Heilmittel

Der **GKV-Spitzenverband** hat gemäß § 125 Abs. 1 SGB V mit bindender Wirkung für die Krankenkassen mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer auf Bundesebene für jeden Heilmittelbereich einen Vertrag über die Einzelheiten der Versorgung mit dem jeweiligen Heilmittel geschlossen. Dies betrifft auch das **Heilmittel Ernährungstherapie**. Die Verträge sind auf der Seite des GKV einzusehen: www.gkv-heilmittel.de/fuer_heilmittelerbringer/vertraege/vertraege.jsp

Der Vertrag über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung (inklusive Anlagen) ist **gültig ab 16.10.2021** und regelt alle Details zu dem Heilmittel Ernährungstherapie bei Mukoviszidose und seltenen Stoffwechselerkrankungen.

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Vergütung

Anlage 3: Notwendige Angaben auf der Heilmittelverordnung

Anlage 4: Fortbildung

Anlage 5: Zulassungsvoraussetzung

Anlage 6: Anerkenntniserklärung

Hinweis

Für bereits anerkannte Heilmittelerbringer besteht ein Bestandsschutz. Diese müssen die Anerkenntniserklärung (Anlage 6) bis 25. April durch Inhaber/Klinik einreichen.

Weiterführende Links

Zulassungsportal der ARGE: www.zulassung-heilmittel.de

Liste Heilmittelerbringer: www.gkv-spitzenverband.de/service/service.jsp (wird zeitnah veröffentlicht)

Hintergrund

Die ernährungstherapeutische Beratung ist neben anderen eine wichtige Säule der Mukoviszidose-Therapie. Dazu zählt nicht nur das Gespräch bei bestehendem Untergewicht, sondern auch ein lebensbegleitendes, altersgerechtes und präventives Vorgehen. Die relevanten Themen sind vielfältig und umfassen beispielweise gesunde Ernährung, Enzymschulungen, Obstipation, Diabetes, Essensplanung bei Berufstätigkeit, eigene Haushaltsorganisation, Schwangerschaft und Stillzeit, Sonderernährung und vieles mehr. Da es in Deutschland wenige niedergelassene Ernährungstherapiepraxen gibt, die sich auf die Mukoviszidose-Behandlung spezialisiert haben, wird diese Leistung oft in der Mukoviszidose-Ambulanz durch eigene Ernährungsfachkräfte erbracht. Wenn die Leistung nicht von den Krankenkassen rückvergütet wird, kann das zu einer großen finanziellen Belastung für die Ambulanz führen. Einige CF-Ambulanzen bieten ernährungstherapeutische Beratung deswegen gar nicht an.

Fragen?

Wir sammeln alle Rückfragen zu diesem Thema zentral in der Geschäftsstelle und geben diese an die Expertinnen und Experten weiter. Alle Anfragen bitte an astrehlow@muko.info.